

## Autobusregelung für die Innenstadt in Wien

### Neue generelle Regelung ab 1.5.2014 für die Wiener City

#### Hintergrund:

Das Verkehrsaufkommen mit Autobussen in der Wiener City wird aufgrund der doch engen Gassen und der steigenden Anzahl der Busse immer problematischer. Die politisch Verantwortlichen drängten daher auf eine Regelung, die zwar den touristisch unbedingt notwendigen Zufahrtsverkehr weiterhin ermöglicht, jedoch ein ungehindertes Einfahren in die City sowie ein Durchqueren der Altstadt unterbindet.

#### Zielsetzung:

Die Regelung soll so erfolgen, dass notwendige Zufahrten in die City, also vor allem Transferfahrten zu/von Hotels oder Veranstaltungsstätten weiterhin möglich bleiben, jedoch der übrige Verkehr mit Autobussen, vor allem Rundfahrten oder das Zubringen/Abholen von Besichtigungen oder Rundgängen unterbunden ist. Für diese Gruppen stehen Aus- und Einsteigstellen im Bereich Ringstraße und Franz-Josefs-Kai zur Verfügung.

#### Gültigkeitsbereich:

Die neue Regelung gilt ganztägig und über das gesamte Jahr innerhalb Ring und Franz-Josefs-Kai, ausgenommen der Bereich um das Burgtheater sowie um die Börse, da sich dort Aus- und Einsteigstellen befinden, die von allen Bussen genutzt werden können. Die Regelung umfasst auch die stadt-innenseitigen Nebenfahrbahnen der Ringstraße.

#### Was wird gemacht?:

Der Bereich wird mit einem Busfahrverbot beschildert; es darf mit einem Autobus nur dann eingefahren werden, wenn im Bus eine gültige Einfahrtskarte sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die innerstädtische Linien 1A, 2A und 3A.

Abbildung 1: Zonenbeschilderung



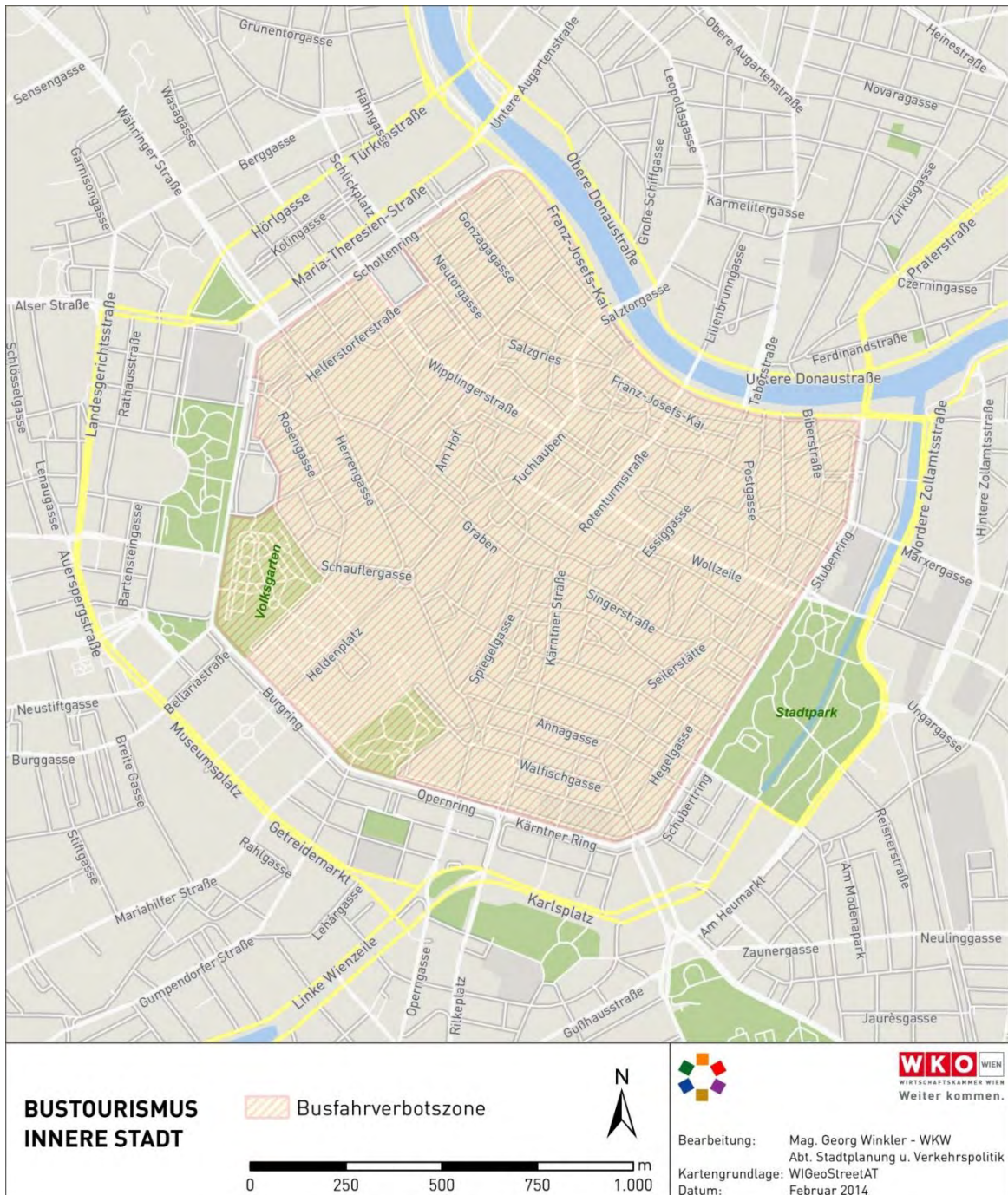


Abbildung 2: Bereich der Zonenbeschilderung

## Wer erhält Einfahrtskarten?

Es gibt mehrere Varianten von Einfahrtskarten:

- Hotelkarten für die Zufahrt zu einem in der Zone liegenden Hotel
- Veranstalterkarten für die Zufahrt zu einem bestimmten Betrieb (Veranstaltungsstätte, Gastronomie) an einem bestimmten Tag
- Transferkarten für das Zubringen und Abholen zu und von Betrieben für österreichische Busunternehmen
- Einfahrtskarten für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe (mit beschränkter Gültigkeit)

Die Einfahrtskarten sind jeweils für 1 Kalenderjahr gültig.

## a) Hotelkarten und Veranstalterkarten:

Zum Erreichen von Betrieben in der Zone, die regelmäßig von Busgruppen angefahren werden, besteht die Möglichkeit, über <http://wko.at/ratgeber/buszufahrt> oder über [www.b2b.wien.info/data/busguide](http://www.b2b.wien.info/data/busguide) Einfahrtkarten zu bestellen, um die Zufahrt zu den Betrieben sicherzustellen. Für die Ausstellung der Einfahrtkarte wird ein Kostenersatz von 10,- Euro (zuzügl. MWSt) eingehoben. Dies betrifft Mitglieder der Fachgruppen Hotellerie, Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, sowie Gastronomiebetriebe.

- Für Hotels in der Zone gilt als Schlüssel eine Einfahrtkarte je 25 Betten.
- Für die übrigen Gruppen innerhalb der Zone ist eine Einfahrtkarte je Unternehmen zulässig.

Bei mehrtägigen Aufenthalten der Gruppe in Wien übergibt das Hotel die Berechtigungskarte an den jeweiligen Buslenker, der damit zum Zubringen und Abholen die Zone jederzeit befahren darf. Zum erstmaligen Erreichen des Betriebes - und auch zum Verlassen am letzten Tag des Aufenthaltes - erhält das Unternehmen auch eine schwarz-weiß Version, die, durch das Hotel ausgefüllt, an den jeweiligen Busunternehmer (Reiseveranstalter) per Fax weitergeben werden kann/muss. Mit Hinterlegung dieser Karte hinter die Windschutzscheibe ist die Einfahrt an den jeweils angegebenen Tagen möglich. In gleicher Weise ist auch die Zufahrt zu Theatern und Veranstaltungsstätten und Gastronomiebetrieben geregelt.



Abbildung 3: Einfahrtkarte Hotels und Veranstaltungsstätten



Abbildung 4: Einfahrtskarte Hotels und Veranstaltungsstätten - Schwarz-Weiß

### b) Transferkarten

Österreichische Busunternehmen, die regelmäßig Transferfahrten von/zu Betrieben in der Busfahrverbotszone durchführen, können unabhängig von der obigen Einfahrtskarte eine eigene Transferkarte nutzen. Diese kann jedoch nur in Verbindung mit einem gültigen, schriftlichen Fahrtauftrag verwendet werden, der den Namen des Betriebes in der Zone (zu dem zugebracht oder von dem abgeholt wird), die Adresse, und das Datum aufweisen muss. Es wird empfohlen, auch die Anzahl der zu befördernden Personen anzugeben. Auch diese Einfahrtskarte ist über <http://wko.at/ratgeber/buszufahrt> oder über [www.b2b.wien.info/data/busguide](http://www.b2b.wien.info/data/busguide) zu bestellen, um die Zufahrt zu den Betrieben sicherzustellen. Für die Ausstellung der Einfahrtskarte wird ein Kostenersatz von 10,- Euro (zuzügl. MWSt) eingehoben.



Abbildung 5: Einfahrtskarte Busunternehmen (Transferkarte)

### c) Einfahrtkarte für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe:

Diese Einfahrtkarten berechtigen ausschließlich für die Zufahrt zum Bereich rund um die Staatsoper und zum Albertinaplatz, damit die dort befindlichen Zonen des Stadtrundfahrtengewerbes sowie die Aus- und Einsteigstelle am Albertinaplatz erreicht werden können.



Abbildung 6: Zufahrt für Fremdenführer und Busse des Wr. Stadtrundfahrtengewerbes zur Albertina



Abbildung 7: Beispiel Fremdenführer-Zufahrtkarte

## Sonstige Zufahrten mit Autobussen in die Innenstadt:

Für alle anderen, allfällig erforderlichen Zufahrten mit einem Autobus in die Zone des Busfahrverbotes sind Einzelausnahmegenehmigungen der Magistratsabteilung 46, 1120 Wien, Niederhofstraße 23, erforderlich.

## Aus- und Einsteigzonen für die Besichtigung der Wiener Innenstadt:

Aufgrund dieser Neuregelung ergeben sich somit folgende Aus- und Einsteigemöglichkeiten für Reisegruppen, die mit Autobussen nach Wien kommen, für die Besichtigung der Innenstadt:

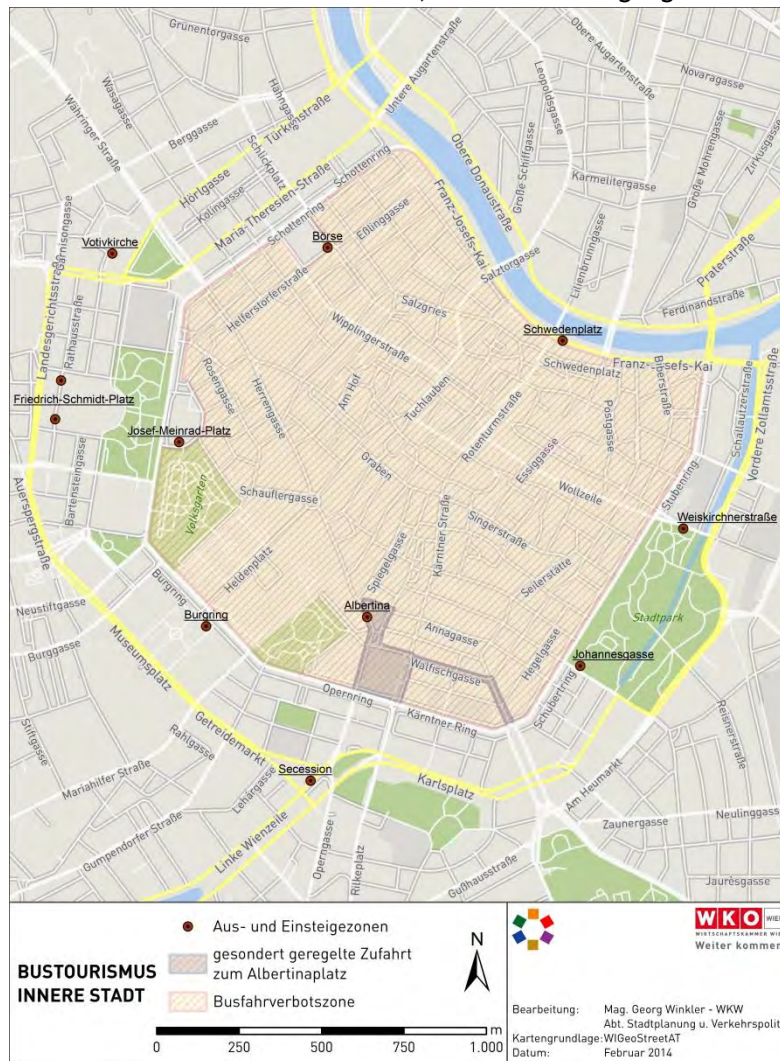


Abbildung 8: Aus- und Einsteigzonen rund um die City

Für alle nutzbar sind somit die Aus- und Einsteigzonen:

Börseplatz, Burgring, Friedrich-Schmidt-Platz, Johannesgasse, Josef-Meinrad-Platz, Schwedenplatz, Sezession, Weiskirchnerstraße und Votivkirche

Nur mit Einfahrtkarte (siehe oben) ist die Albertina nutzbar.

**Bewirtschaftete Parkplätze** für Reisebusse rund um die Innenstadt befinden sich am Rathausplatz, in der Bellariastraße sowie am Burgring, am Franz-Josefs-Kai und am Morzinplatz.

## Innenstadtregelung und Advent (bzw. Eventregelung)

Die Einfahrtskarten für die Innenstadt gelten selbstverständlich auch im Advent an den Advent-Einkaufsamstagen bzw. an Tagen, für die die generelle Eventregelung für Autobusse in Wien gilt. Wenn Sie im Besitz einer der oben genannten Einfahrtskarten sind, ist also keine weitere Einfahrtskarte für den erweiterten Fahrverbotsbereich erforderlich. Näheres dazu finden Sie unter [https://www.wko.at/Content.Node/Service/Verkehr-und-Betriebsstandort/Verkehr-allgemein/w/Autobusregelung\\_fuer\\_Events\\_in\\_Wien.html](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Verkehr-und-Betriebsstandort/Verkehr-allgemein/w/Autobusregelung_fuer_Events_in_Wien.html)



Abbildung 9: Advent(Event)regelung

Für Rückfragen in der Wirtschaftskammer Wien stehen Ihnen

- Hr. Dr. Peter Kunisch unter 51450 / 1322 (E-Mail: [peter.kunisch@wkw.at](mailto:peter.kunisch@wkw.at)) und
- Hr. Manfred Riedler, MSc MBA unter 51450/1405 (E-Mail: [manfred.riedler@wkw.at](mailto:manfred.riedler@wkw.at))

zur Verfügung.

Wir verweisen weiters auf den **Bus Driver's Guide**, den Sie im Internet unter <http://www.b2b.wien.info/data/busguide> finden oder bei der Tourist Info des Wiener Tourismusverbandes in Wien 1., Albertinaplatz, erhalten.

Stand: März 2014

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:  
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,  
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0  
**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster  
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.  
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

